2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB sowie 2. öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 der Stadt Wiesmoor

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge der Stadt Wiesmoor:

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
1.	Avacon Netz GmbH	04.07.2022	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunfsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. Achtung: Im o. g. Auskunfsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
2.	Bundesamt für Infra- struktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.07.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze nach §18a Luftverkehrsgesetz sowie im Interessengebiet der militärischen LV-Radaranalge Brockzetel. Bereits ab ca. 20 m üNN ragen Hindernisse in die Radarerfassung der LV-Radaranlage herein. Solange bauliche Anlagen eine Höhe von 20m üNN nicht überschreiten wird dem Vorhaben zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/ Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.	Die Hinweise werden zur Kennt- nis genommen und beachtet. Die Belange der Bundeswehr werden im Rahmen späterer Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.
3.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	05.07.2022	Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.	-
4.	OOWV	05.07.2022	In unserer Stellungnahme vom 08. Juni 2022 – AP-LW-AWN – 06/R6/22/Kr - haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt. Ergänzend dazu bitten wir um Beachtung folgender Hinweise: Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.	Der Hinweis sowie die Hinweise vom 08.06.2022 werden zur Kenntnis genommen und beach- tet.
5.	Sielacht Stickhausen		Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan C 3 - "Ottermeer" liegt außerhalb des Verbandsgebietes der Sielacht Stickhausen. Sollten Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Sielacht Stickhausen liegen, wird auf die satzungsgemäße Abstandsregelung der Sielacht Stickhausen hingewiesen. Von einer weiteren Beteiligung zu diesem Vorhaben bitten wir abzusehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
6.	Niedersächsischer Lan- desbetrieb für Wasser- wirtschaft, Küsten- und Naturschutz / NLWKN	07.07.2022	Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden: - In den weiteren Planungen ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.	Gemäß Abstimmung mit dem Landkreis Aurich wird die Stadt Wiesmoor zeitnah ein skizzier- tes Entwässerungskonzept bei der unteren Wasserbehörde vorgelegen.
			- In der Begründung zum Bebauungsplan sind Aussagen zur Löschwasservorsorge zu treffen.	In Kapitel 9 Nr. 11 der Begründung zum Bebauungsplan sind Hinweise zum Brandschutz und zur Löschwasservorsorge aufgeführt.
			Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig be- troffen.	-
7.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie / LBEG	13.07.2022	Unsere Stellungnahme vom 09.06.2022 zu "Stadt Wiesmoor, 5. Änd. BBP C 3 Ottermeer" ist weiterhin gültg.	Der Hinweis sowie die Hinweise vom 09.06.2022 werden zur Kenntnis genommen und beach- tet.
8.	TenneT TSO GmbH	11.07.2022	Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	-
9.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.	14.07.2022	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung keinerlei Bedenken.	-
10.	Ostfriesische Land- schaft	18.07.2022	Gegen die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang aufdas Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBI. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBI. S.	Die Hinweise werden zu Kennt- nis genommen und im Rahmen späterer Bautätigkeiten beach- tet.

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	
11.	Vodafon Deutschland GmbH	20.07.2022	Schreiben 1: Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände gel- tend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanla- gen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	-
			Schreiben 2: Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Neubaugebiete, KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12.	Industrie- und Handels- kammer für Ostfriesland und Papenburg	26.07.2022	Die Planungsunterlagen haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	-
13.	Landesamt für Geoin- formation und Landes- vermessung Nieder- sachsen / LGLN	26.07.2022	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	-
14.	Entwässerungsverband Oldersum	28.07.2022	Seitens des Verbandes werden gegen die Plaung keine Bedenken erhoben.	-
15.	Landkreis Aurich	08.08.2022	Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Wasser- und Deichrechtliche Bedenken: Bis zur Vorlage einer abgestimmten Entwässerungsplanung sowie der Antragstellung bzgl. der Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers bestehen grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben. Wie mit der Stadt Wiesmoor abgestimmt, wird zeitnah ein Entwässerungskonzept des Gebietes vorgelegt und die Einleitungserlaubnis für das Gebiet beantragt.	Dem Landkreis Aurich wurde zwischenzeitlich von der Stadt Wiesmoor ein Entwässerungs- konzept vorgelegt.

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bei Personen der betroffenen Öffentlichkeit, die sich zur 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.